



II - 2290 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Z. 70 0502/132-Pr.2/87

Wien, 26. November 1987

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

903 IAB

1987 -11- 27

Parlament

zu 844 J

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Kollegen vom 30.9.1987, Nr. 844/J, betreffend Verwirklichung des Verkehrsverbundes Innsbruck, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Errichtung des Verkehrsverbundes Innsbruck ist alleinige Angelegenheit der an diesem Verkehrsverbund beteiligten Gebietskörperschaften bzw. Verkehrsunternehmen. Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie ist nicht Vertragspartner im Rahmen der Verbundverträge.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß die Schülerbeförderungen aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen finanziert werden, gleichgültig ob die Verkehrsunternehmen in einem Verbund integriert sind oder nicht, wobei den Beförderungsunternehmen der tarifmäßig vorgesehene Fahrpreis ersetzt wird.

Eine andere Frage ist, nach welchem Schlüssel der durch den Verbundverkehr erwachsende Durchtarifierungsverlust aufgeteilt werden soll. Die Verhandlungen mit allen österreichischen Verkehrsverbänden sind noch nicht abgeschlossen. Bezüglich des Raumes Innsbruck wurde bereits eine Übergangsregelung für das Schuljahr 1987/88 getroffen, sodaß dem beabsichtigten Inkrafttreten des Verbundes zum 1. Jänner 1988 - soweit Belange der Schülerfreifahrten berührt werden - nichts im Wege steht.